

Benützungsreglement Tageskarte Gemeinde ab 1. Januar 2015

Art. 1 Die „Tageskarte Gemeinde“ der SBB (nachfolgend „Tageskarte“ genannt) steht ausschliesslich den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Heimberg zur Verfügung. Im Konfliktfall entscheidet der angesprochene Mitarbeiter oder die angesprochene Mitarbeiterin der Finanzverwaltung abschliessend. Ein Einspracherecht besteht nicht.

Art. 2 Die Tageskarte ist auf der Finanzverwaltung der Gemeinde Heimberg deponiert und wird auch dort verwaltet. Ein Bezug erfolgt ausschliesslich gegen Erstattung der Benützungsgebühr am Schalter der Finanzverwaltung, ein Postversand erfolgt nicht. Es gelten die jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Heimberg.

Art. 3 Die Tageskarte kann reserviert werden:

- a bis spätestens am Vortag des Reisetages (bitte Öffnungszeiten beachten)
- b höchstens 30 Tage zum Voraus
- c höchstens für zwei aufeinander folgende Tage oder höchstens zweimal pro Monat
- d am Reisetag kann die Tageskarte von allen auch ohne Reservation bezogen werden

Art. 4 Die Reservation ist verbindlich. Bei Nichteinhalten dieser Weisung wird die Gebühr trotzdem erhoben.

Art. 5 Bezogene, jedoch nicht benutzte Tageskarten können nicht ersetzt werden, sind jedoch individuell übertragbar. Bei Verlust oder Diebstahl der Tageskarte findet weder Rückerstattung statt noch kann Ersatz bezogen werden.

Art. 6 Bei persönlicher Reservation am Schalter ist die Tageskarte sofort zu beziehen. Bei telefonischer Bestellung ist sie innerhalb von 72 Stunden abzuholen. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, verfällt die Reservation (ohne Kostenfolge) automatisch.

Art. 7 ¹ Die Benützungsgebühr beträgt Fr. 45.-- pro Tageskarte (inkl. 8% MWST).

² Die Gebühr ist beim Bezug der Tageskarten am Schalter der Finanzverwaltung bar oder mittels Postcard, Mastercard, Maestrocad (früher EC-direkt) zu bezahlen. REKA-Checks können nicht angenommen werden. Ein Bezug gegen Rechnung ist ebenfalls ausgeschlossen.

Art. 8 Dieses Benützungsreglement tritt per 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Heimberg, 27. Oktober 2014 / Ge
7.1202

GEMEINDERAT HEIMBERG



Niklaus Röthlisberger
Gemeindepräsident



Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber